

4116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

Beschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1991 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1991), des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (2. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1991), des Weingesetzes 1985, des Zuckerförderungsgesetzes, des Stärkeförderungsgesetzes 1969, des Bundesgesetzes über Maßnahmen betreffend Isoglucose, des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse und des Futtermittelgesetzes

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 232 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP folgende Änderung beschlossen:

Der im Titel genannte Antrag wird wie folgt geändert:

In Abschnitt I, Art. II Z 3a wird in § 5 Abs. 5 MOG nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

"Die Auszahlung von Zuschüssen für die Erzeugung von hartkäsetauglicher Milch kann überdies von der Erreichung bestimmter Qualitätsklasse abhängig gemacht werden."